



## **Niederschrift**

**-öffentlich-**

**über die**

**Sitzung des Kreisausschusses**

---

Sitzungsdatum: Montag, den 19.04.2021  
Beginn: 09:00 Uhr  
Ende: 11:00 Uhr  
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

**Anwesend waren:**

Vorsitzende/r

Eberth, Thomas

Mitglieder der CSU Fraktion

Behon, Rosa

Krämer, Helmut

Lehrieder, Paul, MdB

Losert, Burkard

Schlier, Konrad

Schmidt, Martina

anwesend bis 10:54 Uhr

Vertretung für Herrn Björn Jungbauer

anwesend bis 10:38 Uhr

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Hecht, Jessica

Heußner, Karen

Winzenhörlein, Sven

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Fiederling, Hans

Juks, Peter

Mitglieder der SPD Fraktion

Schmidt, Klaus

Stichler, Peter

Vertretung für Herrn Stefan Wolfshörndl

anwesend bis 10:56 Uhr

Mitglieder der FDP/ödp-Fraktion

Kuhl, Wolfgang

Schriftführer/in

Troll, Margarete



## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- |     |   |                       |
|-----|---|-----------------------|
| 1.  | Aktuelle Entwicklungen der Corona-Pandemie  | <b>GB 1/018/2021</b>  |
| 2.  | Sachstand Testmanagement (Sachstand, Kosten, Vereinbarung Stadt/Landkreis WÜ)   | <b>FB 61/001/2021</b> |
| 3.  | Beschaffung von Antigen-Testkits für Stadt und Landkreis Würzburg   | <b>GB 1/019/2021</b>  |
| 4.  | Sachstand zur Impfstrategie von Stadt und Landkreis Würzburg  | <b>SFB 4/133/2021</b> |
| 5.  | konsolidierter Jahresabschluss zum 31.12.2019   | <b>ZFB1/023/2021</b>  |
| 6.  | Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben gem. Art. 60 Abs. 1 Landkreisordnung i.V.m. § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages Würzburg | <b>ZFB1/024/2021</b>  |
| 7.  | Zentrum für digitale Innovationen Mainfranken - Sachstandbericht  | <b>SFB 4/134/2021</b> |
| 8.  | Ökomodellregion Landkreis Würzburg  | <b>SFB 4/135/2021</b> |
| 9.  | LEADER Förderperiode 2023-2029  | <b>SFB 4/136/2021</b> |
| 10. | Sonstiges   |                       |

**Landrat Thomas Eberth** begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste, die Damen und Herren der Verwaltung sowie den Vertreter der Medien.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist, mit der Tagesordnung Einverständnis besteht und die Beschlussfähigkeit hergestellt ist.

Alle Anwesenden trugen durchgehend FFP2-Masken und es wurde regelmäßig zu folgenden Zeiten gelüftet (alle Fenster offen):

<b>von</b>	<b>bis</b>
9:20 Uhr	9:38 Uhr
9:54 Uhr	10:10 Uhr
10:28 Uhr	10:39 Uhr
10:55 Uhr	11:00 Uhr

<b>Kreisausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>19.04.2021</b>	<b>Vorlage: GB 1/018/2021</b>
		<b>TOP 1</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Geschäftsbereich 1

Betreff:  
**Aktuelle Entwicklungen der Corona-Pandemie**

Anlage/n: 2 Präsentationen

**Sachverhalt:**

**Herr Puchalla**, Geschäftsbereichsleiter Gesundheit und Verbraucherschutz, und **Frau Meder**, Geschäftsbereichsleiterin Kommunales und Sicherheit, stellen anhand von zwei Präsentationen die aktuelle Entwicklung der Corona-Pandemie dar und beantworten im Anschluss Fragen aus dem Gremium.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an

Zur Kenntnis an GB 1 / GB 6

Troll  
Protokollführer/in

Eberth  
Vorsitzende/r

<b>Kreisausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>19.04.2021</b>	<b>Vorlage: FB 61/001/2021</b>
		<b>TOP 2</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Gesundheitsamt Stadt und Landkreis Würzburg  
(FB 61)

Betreff:

**Sachstand Testmanagement (Sachstand, Kosten, Vereinbarung  
Stadt/Landkreis WÜ)**

**Anlage/n:** Präsentation  
Kostenübersicht

**Sachverhalt:**

**Herr Haubenthal**, Gesundheitsamt, berichtet anhand einer Präsentation über den Sachstand.

**Herr Puchalla**, Geschäftsbereichsleiter Gesundheit und Verbraucherschutz, informiert über die Kosten zum Testmanagement mit einer Kostenaufstellung.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an

Zur Kenntnis an GB 6 / FB 61 / ZB / ZFB 1 / KrPA

Troll  
Protokollführer/in

Eberth  
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin  19.04.2021	Vorlage: GB 1/019/2021
		TOP 3
		öffentlich

Fachbereich: Geschäftsbereich 1

Betreff:

**Beschaffung von Antigen-Testkits für Stadt und Landkreis Würzburg**

**Sachverhalt:**

Um Kindern bzw. Schülerinnen und Schülern insbesondere auch dann, wenn ein negatives Testergebnis zum Besuch der Kinderbetreuungseinrichtungen bzw. Schulen erforderlich ist, einen, in der Durchführung kindgerechten medizinischen Antigen-Schnelltest anbieten zu können, war und ist es notwendig, entsprechende Antigen-Schnelltests zu beschaffen, die an den beauftragten gemeindlichen, von den Hilfsorganisationen bzw. von Stadt und Landkreis Würzburg betriebenen Schnellteststellen in Stadt und Landkreis Würzburg angeboten werden können.

Als kindgerechte Alternativen zu den seitens des Freistaats Bayerns bereit gestellten Antigen-Tests, die einen tiefen Nasenabstrich verlangen, gelten derzeit Antigentests für den Rachenabstrich bzw. sogenannte „Spucktests“.

Die Vorlage eines negativen Testergebnisses auf SARS-CoV-2 (PCR- oder vorzugsweise POC-Antigen-Schnelltest) ist nach dem Rahmenhygieneplan Kindertagesbetreuung und HPT vom 11. März 2021 (mittlerweile vom 10. April 2021) und dem Rahmenhygieneplan Schule vom 12.03.2021 bei leichten, neu aufgetretenen Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen (wie Schnupfen“ und Husten, aber ohne Fieber) erforderlich. Nur dann ist der Besuch der Kindertageseinrichtung/HPT bzw. der Schule für alle Kinder bzw. Schülerinnen bzw. Schüler möglich.

Eine Ausnahme galt, wenn es sich um Schupfen oder Husten allergischer Ursache, verstopfte Nasenatmung (ohne Fieber), ein gelegentliches Husten, Halskratzen oder Räuspern handelt. Dann ist ein Besuch der jeweiligen Einrichtung ohne Test möglich.

Kranke Kinder bzw. Schülerinnen und Schüler im reduzierten Allgemeinzustand mit Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, Hals- oder Ohrenschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen zwar nicht in die Kindertageseinrichtung/HPT bzw. Schule, allerdings ist die Wiedenzulassung zur Kindertageseinrichtung/HPT bzw. Schule nach einer Erkrankung erst wieder möglich, sofern das Kind wieder bei gutem Allgemeinzustand ist, lediglich noch leichte Erkältungs- bzw. respiratorische Symptome (wie Schnupfen und Husten, aber ohne Fieber) beziehungsweise die o.g. leichten Symptome aufweist und ein negatives Testergebnis auf SARS-CoV-2 (PCR- oder vorzugsweise POC-Antigen-Schnelltest) vorgelegt wird.

Mit einer Zur-Verfügung-Stellung von kindgerechten Antigentest können die sogenannten „Schnupfenkinder“ aufgrund der oben dargestellten Regelungen nicht unmittelbar am Morgen bei entsprechenden Erkältungsanzeichen unkompliziert einen Schnelltest durchführen lassen, sondern es bliebe nur die Möglichkeit, einen solchen bei dem Kinder-/Hausarzt bzw. bei Teststellen, die Schnelltests für Kinder in dieser Altersgruppe anbieten, durchzuführen.



Weiterhin wurde zum 12. April 2021 die zuvor bereits angekündigte Testpflicht in den Schulen in der 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung geregelt. Danach ist die Teilnahme am Präsenzunterricht und an Präsenzphasen des Wechselunterrichts sowie an der Notbetreuung und Mittagsbetreuung den Schülerinnen und Schülern nur erlaubt, wenn sie sich zweimal wöchentlich, bei einem (freitäglichen) Inzidenzwert über 100 mindestens zweimal wöchentlich einem Coronatest unterziehen und ein negatives Testergebnis vorweisen. Möglich ist auch die Vorlage eines negativen PoC-Antigentest-Ergebnisses.

Diesbezüglich erteilten das Landratsamt Würzburg Rückmeldungen, dass Eltern eine begleitete Testung an einer Schnellteststelle einer Selbsttestung in der Schule, ohne dass die Eltern dabei sein können, vorgezogen würden.

Insgesamt ist damit zu erwarten, dass es einen erhöhten Bedarf für PoC-Antigentests vor allem auch bei jüngeren Kindern gibt.

Die seitens des Testmanagements „gesteuerten“ Teststellen konnten jedoch lediglich PCR-Testungen für Kinder anbieten, was zur Konsequenz hat, dass die Kinder bzw. Schülerinnen und Schüler zumindest für einen Tag nicht in die jeweiligen Einrichtungen (KiTas, Schulen) gehen können.

Weiterhin fehlt eine Alternative zu den Schnelltests, die einen tiefen Nasenabstrich verlangen, auch für sonstige Personen mit besonderen Bedürfnissen. Auch für diese Zwecke können „Kinder-Tests“ eingesetzt werden.

Eine selbstständige Beschaffung von Schnelltests bei Bedarf wird auch durch IMS/GMS vom 24.03.2021 getragen.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen an den im Fokus stehenden Schnellteststellen wird von ca. 10.000 – 12.000 „Kinder-Testungen“ im Monat ausgegangen. Da jedoch aufgrund der kurzen Zeit, in der die Schnellteststellen betrieben werden, des derzeit nahezu tagtägliche Hinzukommens von Schnellteststellen und in Bezug auf die o.g. Rahmenhygienepläne Erfahrungswerte fehlen, handelt es jedoch lediglich um einen Schätzwert.

Für die erste Beschaffung von Schnelltests wurde zunächst ein Volumen von maximal 150.000,00 Euro aufgerufen werden (10.000 Stück Spuktests = voraussichtlich ca. 46.000 Euro; 25.000 Stück Rachenabstrich-Tests = voraussichtlich ca. 96.000 Euro). Die Kosten sollen gegen den Selbstkostenpreis weitergegeben werden; die Teststellen wiederum können die Sachkosten für die Tests gemäß der Coronavirus Testverordnung bei der Kassenärztlichen Vereinigung abrechnen. Um ein etwaiges Kostenrisiko auf beide Kreisverwaltungsbehörden, d.h. die Stadt und den Landkreis Würzburg zu verteilen, wurde eine Kostenteilungsvereinbarung zwischen Stadt und Landkreis Würzburg getroffen.

Weil auch aufgrund der auslaufenden Ferien und der Jahreszeit (Erkältungszeit) eine erhöhte Testfrequenz bei Kindern kurzfristig notwendig werden wird und eine Beschaffung unverzüglich erfolgen musste, konnte ein Beschluss eines politischen Gremiums nicht zeitnah eingeholt werden (nächste Kreistagssitzung findet am 10.05.2021 statt).

Es war eine dringliche Anordnung gemäß § 45 Abs.1 Geschäftsordnung des Kreistages (GOKT) i.V.m. Art. 34 Abs.3 Landkreisordnung (LKrO) des Landrats erforderlich und angemessen. Die dringliche Anordnung wurde am 09.04.2021 durch Herrn Landrat Eberth unterzeichnet. Sie wird dem Kreistag in der nächsten Sitzung zur Kenntnis gegeben.

Vorsorglich, für den Fall weiterer notwendigen Beschaffungen wäre es aus Sicht der Verwaltung zudem wünschenswert, wenn weitere Mittel in Höhe von 350.000 Euro durch den Kreistag bereitgestellt werden würden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen, zusätzliche außerplanmäßige Mittel in Höhe von 350.000,00 Euro für die Beschaffung kindgerechter Antigentests für das Haushaltsjahr 2021 bereitzustellen.

**Debatte:**

**Frau Meder**, Geschäftsbereichsleiterin Kommunales und Sicherheit, erläutert den Sachverhalt.

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen, zusätzliche außerplanmäßige Mittel in Höhe von 350.000,00 Euro für die Beschaffung kindgerechter Antigentests für das Haushaltsjahr 2021 bereitzustellen und die Verwaltung zu beauftragen, die Mittel zu bewirtschaften.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2021.04.19/Ö-3

Zur weiteren Veranlassung an GB 1 / ZFB 1

Zur Kenntnis an ZB / KrPA

Troll  
Protokollführer/in

Eberth  
Vorsitzende/r

<b>Kreisausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>19.04.2021</b>	<b>Vorlage: SFB 4/133/2021</b>
		<b>TOP 4</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Kreisentwicklung einschl. Beteiligungsmanagement  
(SFB 4)

Betreff:

**Sachstand zur Impfstrategie von Stadt und Landkreis Würzburg**

Anlage/n: Präsentation

**Sachverhalt:**

**Herr Dröse**, Fachbereichsleiter Kreisentwicklung einschl. Beteiligungsmanagement, berichtet anhand einer Präsentation zum aktuellen Sachstand, zu den Zahlen und den Herausforderungen bei der Umsetzung der Impfstrategie von Stadt und Landkreis Würzburg.

Anschließend werden Fragen aus dem Gremium beantwortet.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an

Zur Kenntnis an SFB 4 / S

Troll  
Protokollführer/in

Eberth  
Vorsitzende/r

<b>Kreisausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>19.04.2021</b>	<b>Vorlage: ZFB1/023/2021</b>
		<b>TOP 5</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Finanzen, Controlling (ZFB 1)

Betreff:

**konsolidierter Jahresabschluss zum 31.12.2019**

**Anlage/n:** Präsentation  
Konsolidierter Jahresabschluss 2019

**Sachverhalt:**

Der Landkreis Würzburg hat sein Rechnungswesen zum 01.01.2011 auf die kommunale doppelte Buchführung umgestellt. Somit gelten die Vorschriften der kommunalen Haushaltsverordnung-Doppik (KommHV-Doppik).

Nach Art. 88 a Landkreisordnung (LkrO) i. V. m. § 99 Abs. 1 Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (KommHV-Doppik) wurde zum 31.12.2017 erstmals ein konsolidierter Jahresabschluss erstellt.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 13.07.2020 von der Durchführung der örtlichen Prüfung Kenntnis genommen und den konsolidierten Jahresabschluss 2017 festgestellt und die Entlastung erteilt.

In der Kreistagsitzung am 13.07.2020 wurde der konsolidierte Jahresabschluss 2018 vorgestellt. Eine Feststellung und Entlastung dieses Jahresabschlusses ist noch ausstehend.

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV) wurde gebeten die überörtliche Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses durchzuführen. Der BKPV hat die Prüfung für die konsolidierten Jahresabschlüsse 2017 und 2018 bereits vorgenommen und den Entwurf des Prüfungsberichtes übersandt.

Bei dem konsolidierten Jahresabschluss wird im Vergleich zum Jahresabschluss des Landkreises Würzburg der Landkreis Würzburg aus Konzernsicht betrachtet.

Die Überprüfung des Konsolidierungskreises erfolgt jährlich neu, da sich dieser aufgrund der festgelegten Kriterien im Leitfaden für den konsolidierten Jahresabschluss des Bayerischen Staatsministeriums des Innern für Sport und Integration ändern kann.

Im Vergleich zum 31.12.2018 ist keine Änderung beim Konsolidierungskreis erfolgt.

Neben dem Landkreis wurde eine Vollkonsolidierung bei dem Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg AöR, der Main-Klinik Ochsenfurt gGmbH, der Senioreneinrichtungen des Landkreises Würzburg gGmbH, der Immobilien KU GmbH und der ProCura Dienstleistungs GmbH vorgenommen.

Zusätzlich ist eine Bewertung der Zweckverbände Abfallwirtschaft Raum Würzburg, Fernwasserversorgung Mittellmain, Sing- und Musikschule sowie der Technologie- und Gründerzentrum Würzburg GmbH gemäß der at-equity Methode erfolgt.

Das Gesamtwerk „Konsolidierter Jahresabschluss des Landkreises Würzburg zum 31.12.2019“ steht als Anlage zur Verfügung.

Dieser besteht - wie gesetzlich gemäß Art. 88 a LkrO i. V. m. § 88 KommHV-Doppik vorgeschrieben - aus dem Konsolidierungsbericht, der konsolidierten Ergebnis- und Vermögensrechnung, der Kapitalflussrechnung und der Eigenkapitalübersicht sowie als Anlage dem Beteiligungsbericht.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss nimmt den konsolidierten Jahresabschluss 2019 zustimmend zur Kenntnis.

**Debatte:**

**Frau Hümmer**, Fachbereichsleiterin Finanzen und Controlling, erläutert den Sachverhalt anhand einer Präsentation.

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss nimmt den konsolidierten Jahresabschluss 2019 zustimmend zur Kenntnis.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.: KA/2021.04.19/Ö-5

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 1

Zur Kenntnis an ZB / KrPA

Troll  
Protokollführer/in

Eberth  
Vorsitzende/r

<b>Kreisausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>19.04.2021</b>	<b>Vorlage: ZFB1/024/2021</b>
		<b>TOP 6</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Finanzen, Controlling (ZFB 1)

Betreff:

**Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben gem. Art. 60 Abs. 1 Landkreisordnung i.V.m. § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages Würzburg**

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 25.03.2021 übersandte die Stadt Würzburg die Schlussrechnung 2020 für den Neubau und Unterhalt des Schul- und Vereinshallenbad Wolfskeel-Realschule durch Stadt und Landkreis Würzburg.

Für die Investitionstätigkeit wurde ein Betrag in Höhe von 271.669,24 € angefordert. Für die Aufwendungen für den Unterhalt wurde der Betrag von 13.560,24 € in Rechnung gestellt. Für die Unterhaltsaufwendungen ist ein ausreichender Haushaltsansatz vorhanden. Es waren lediglich Mittel in Höhe von 20.000 € im Haushaltsplan 2021 aufgenommen.

Nach Art. 60 Abs. 1 LkrO i.V.m. § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages Würzburg sind die unabweisbaren überplanmäßigen Ausgaben durch das Gesamtorganisationsbudget gedeckt.

Es wird daher vorgeschlagen dem Kreistag bei Produktkonto 21513000.017112 eine Empfehlung zur Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 252.000 € auszusprechen. Nach endgültiger Abrechnung erfolgt nochmals eine Vorstellung im Kreisausschuss.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 252.000 € zu bewilligen.

**Debatte:**

Es erfolgt kein Sachvortrag.

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 252.000 € zu bewilligen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2021.04.19/Ö-6

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 1

Zur Kenntnis an ZB / KrPA

Troll  
Protokollführer/in

Eberth  
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin  19.04.2021	Vorlage: SFB 4/134/2021
		TOP 7
		öffentlich

Fachbereich: Kreisentwicklung einschl. Beteiligungsmanagement (SFB 4)

Betreff:

## Zentrum für digitale Innovationen Mainfranken - Sachstandbericht

Anlage/n: 2 Präsentationen

### Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Würzburg hat am 14.04.2016 einstimmig der Bewerbung für ein „Zentrum für digitale Innovationen Mainfranken“ (ZDI) zugestimmt.

Der Landkreis Würzburg hat sich im Rahmen der Wirtschaftsförderung bereits in der Konzeptionsphase als Netzwerkpartner – ohne finanzielle Verpflichtung – in die Bewerbung eingebracht und Unterstützung zugesichert. Die Region Mainfranken GmbH unterstützte ebenfalls die Antragstellung der Stadt Würzburg.

Mit dem „Zentrum für digitale Innovationen Mainfranken“ bewarb sich die Stadt Würzburg im Rahmen des Förderprogramms „Bayern Digital“. Sie kooperiert über bilaterale Verträge mit allen relevanten Partnern in Mainfranken, die sich mit dem Themenfeld „digitale Gründungen“ beschäftigen wie der Industrie- und Handelskammer Würzburg-Schweinfurt (IHK), Rhön-Saale Gründer- und Innovationszentrum (RSG Bad Kissingen), Technologie- und Gründerzentrum Würzburg (TGZ), Gründer-, Innovations- und Beratungszentrum Schweinfurt (GRIBS), so dass das angestrebte Zentrum für digitale Innovationen ganz Mainfranken umfasst.

Die einzelnen Gebietskörperschaften wurden in die Planungen einbezogen. Die Aufwendungen und Risiken für Investitionen und Aktivitäten im Rahmen des Antrags tragen die sich beteiligenden Institutionen zu 100% selbst.

Die Stadt Würzburg trägt die notwendigen Investitionen mit einem Eigenanteil von 25% allein. Hinzu kommt das Betriebskostenrisiko für die Teilnutzung des Towers am Hubland (Multifunktionsraum z.B. für Veranstaltungen), den Betrieb des „Cubes“ (Gründerlabore und Co-Working Bereich) am Hubland und den Betrieb des Inkubators (Start Up Büros) im Gewerbegebiet Q7.

Nach damaligen Planungsstand waren Investitionen von ca. 7,2 Mio € (Fördermittelanteil 75% entspricht 5,4 Mio €) erforderlich.

Das **Betriebskostenrisiko** ist abhängig vom Auslastungsgrad des ZDI – ähnlich des Betriebes der beiden Gründerzentren IGZ und TGZ – und liegt voraussichtlich nach der Anlaufphase **bei max. 50.000€/Jahr**.

Nach Fertigstellung aller Bauteile war nach Schätzungen der Stadt Würzburg ein kostendeckender Betrieb bei einer Auslastung von 75% möglich.



Die beiden Gründerzentren IGZ und TGZ zeigten zum Zeitpunkt der Antragstellung mit ihrer 90%igen Auslastung den Bedarf und die Innovationskraft unserer Region. Dort entstehen zahlreiche sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse und die Basis für erfolgreiche Ausgründungen. An beiden Gründerzentren ist der Landkreis Würzburg u. a. mit der Stadt Würzburg Gesellschafter. Beim „Zentrum für digitale Innovationen Mainfranken“ strebte die Stadt Würzburg neben den Netzwerkaktivitäten lediglich mit dem Landkreis Würzburg eine engere Partnerschaft an.

Der Bedarf an einem solchen neuen Gründerzentrum war nach Überzeugung des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie vorhanden und im Rahmen der Konzeption und Rückmeldung der Netzwerkpartner in Mainfranken gegeben.

Mit mehr als 35.000 Studierenden und ca. 80.000 Betrieben in Mainfranken wird das ZDI auch eine Chance für Stadt und Landkreis Würzburg sein.

Der Landkreis Würzburg sollte als starker Wirtschaftsstandort, Unternehmen in ihrer Innovationskraft und ihrer Fortentwicklung nach seinen Möglichkeiten unterstützen, sowie eine Basis für neue Unternehmensgründungen bieten.

Aus diesem Grund fasste der Kreistag am 25.07.2016 folgenden Beschluss:

*Für den Betrieb des ZDI wird ab dem Haushaltsjahr 2017 ein Zuschuss des Landkreises Würzburg an den Betriebskosten beschlossen. Bei Gründung einer Betriebsgesellschaft (GmbH) wird sich der Landkreis Würzburg als Gesellschafter (inkl. Stammkapital) entsprechend einbringen. Die Zuschüsse des Landkreises Würzburg für mögliche Betriebskostendeckelungen sind auf 50 % und max. 20.000 € pro Jahr beschränkt. Der Landkreis Würzburg leistet keine Zuschüsse zu Investitionen. Im Jahr 2021 ist eine Überprüfung des Sachstandes der Beteiligung vorzunehmen.*

Der Zuschuss in Höhe von 20.000 € wurde erstmals 2018 in Anspruch genommen. 2017 wurde die Zahlung des Landkreises aufgrund des fehlenden Zuschussbedarfs zurückgefordert.

**Debatte:**

**Dr. Andersen**, Netzwerkmanager am ZDI, stellt mit einer Präsentation den Sachstandsbericht und die bisherigen Aktivitäten des ZDI vor.

**Herr Dröse**, Fachbereichsleiter Kreisentwicklung einschl. Beteiligungsmanagement, fasst den Sachverhalt in einer Präsentation zusammen.

**Landrat Eberth** lässt über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss nimmt den Sachstandsbericht ZDI zur Kenntnis **und empfiehlt dem Kreistag**, eine erneute Überprüfung des jährlichen Zuschusses in Höhe von 50% der Betriebskosten und max. 20.000 € bis zum Jahr 2026 zu beschließen.

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss nimmt den Sachstandsbericht ZDI zur Kenntnis **und empfiehlt dem Kreistag**, eine erneute Überprüfung des jährlichen Zuschusses in Höhe von 50% der Betriebskosten und max. 20.000 € bis zum Jahr 2026 zu beschließen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2021.04.19/Ö-7

Zur weiteren Veranlassung an SFB 4

Zur Kenntnis an S / ZB / ZFB 1 / KrPA

Troll  
Protokollführer/in

Eberth  
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin  19.04.2021	Vorlage: SFB 4/135/2021
		TOP 8
		öffentlich

Fachbereich: Kreisentwicklung einschl. Beteiligungsmanagement (SFB 4)

Betreff:  
**Ökomodellregion Landkreis Würzburg**

Anlage/n: Präsentation

### Sachverhalt:

Im Landkreis Würzburg gibt es mit der „Öko-Modellregion Waldsassengau“ die einzige Initiative, die sich für das Förderprogramm des STMELF beworben hatte.

Die Region Waldsassengau mit ihren 13 Kommunen hat 2012 zur „Allianz Waldsassengau im Würzburger Westen“ zusammengeschlossen und 2014 erfolgreich als Öko-Modellregion beworben. Die landwirtschaftliche Nutzung in der Region ist stark auf den Ackerbau ausgerichtet und weist mit mittlerweile rund 30 % Bio-Betrieben überdurchschnittliche Öko-Landbaustrukturen auf. (Quelle: <https://www.oekomodellregionen.bayern/waldsassengau>)

Die Öko-Modellregion im Waldsassengau wird aufgrund der gesunkenen Förderquote und einer personellen Veränderung des Öko-Modellregions-Manager nicht mehr als „Modellregion“ fortgeführt.

Eine mögliche Ausweitung der Öko-Modellregion (ÖMR) auf den gesamten Landkreis Würzburg wurde bereits 2019 erstmals abgewogen. Zu dieser Zeit entschied man sich gegen eine Antragstellung als ÖMR, da Landkreisinitiativen seitens des Ministeriums eher schwierig in die Förderkulisse passten und damit Ausnahmen darstellten. Mittlerweile haben sich die Rahmenbedingungen geändert und eine grundsätzliche Möglichkeit eröffnet, als Landkreis Würzburg ÖMR zu werden.

### Nachfolgende Rahmenbedingungen werden vom Staatsministerium kommuniziert:

27 Gemeindeverbände als "Staatlich anerkannte Öko-Modellregionen in Bayern" **Staatlich anerkannte Öko-Modellregionen in Bayern**

Die staatlich anerkannten Öko-Modellregionen in Bayern sind ein zentraler Baustein der Initiative "BioRegio Bayern 2020" der Bayerischen Staatsregierung. Es handelt sich um 27 Gemeindeverbände unterschiedlicher Größe, die über ganz Bayern verteilt sind.

Mit zukunftsfähigen Ideen und Maßnahmen entwickeln engagierte Menschen vor Ort den **ökologischen Landbau in ihren Kommunen weiter**. Einige der Modell-Regionen weisen bereits hohe Anteile ökologischen Landbaus auf und möchten noch erfolgreicher werden. Andere sind bei diesem Thema noch schwächer entwickelt. Sie wollen die Chance nutzen und einen deutlichen Schritt nach vorne machen.

Im Fokus der Öko-Modellregionen steht dabei die **Verbindung von regionaler Wertschöpfung, ökologischer Erzeugung und den positiven Synergieeffekten aus beidem für die Entwicklung des ländlichen Raumes**. Solche Synergieeffekte können z.B. Boden- und Gewässerschutz, Tierwohl, Erhaltung der gebietstypischen Biodiversität, Landschaftsbild, Naherholung und Tourismus sowie die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen betreffen.

### **Ziel der Öko-Modellregionen**

Ziel des Projekts ist die Einbindung der Kommunen, der Verbraucherinnen und Verbraucher, der Verarbeitung und des Handels, der Öko-Anbauverbände und -Beratung, der Landwirtschaftsämter sowie weiterer lokaler Akteure in den Ausbau des ökologischen Landbaus und die Verwendung von Ökolebensmitteln in der Region sowie die Vernetzung mit Themen der Ländlichen Entwicklung.

Die in den jeweiligen Gemeindeverbänden existierenden Potenziale werden identifiziert, die vorhandenen Strukturen mit den engagierten Menschen vor Ort belebt bzw. neu aufgebaut und eine große Bandbreite an Projekten gemeinsam umgesetzt.

Quelle: <https://www.lfl.bayern.de/iab/landbau/176956/index.php>

Das Bewerbungsverfahren für eine (Erweiterung) ÖMR Landkreis Würzburg könnte nach Aussage des Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wie folgt gestaltet werden:

#### Sachstand ÖMR Waldsassengau (Basis Verlängerungsantrag), ergänzt um:

- o Projektideen auf Landkreisebene
- o Motivation Landkreis Würzburg
- o Ablauf Ausweitung (Beschreiben des Prozesses, Fassen der notwendigen Beschlüsse)

#### Informationen zur zukünftigen Struktur und zum Sitz des Projektmanagements

- o Einbindung/Verortung der Stelle im Landratsamt
- o Aufzeigen der hierdurch entstehenden Synergieeffekte

#### Positive Stellungnahme der bisherigen ÖMR sinnvoll

#### Geplante Maßnahmen im Verlängerungszeitraum

- o Abstimmung mit regionalen Akteuren sinnvoll (AELF, ALE, ILEs, Bauernverband, Weinbauverband, LPV etc.)
- Umfang gesamt ca. 8-10 Seiten

Folgende Themenbereiche können / sollen im Konzept bzw. in den Projektideen berücksichtigt werden:

- Landwirtschaftliche Erzeugung (einschl. Gartenbau, Imkerei und Teichwirtschaft)
- Verarbeitung unter Berücksichtigung des Ernährungshandwerks
- Vermarktung, Gastronomie, Hotellerie, Gemeinschaftsverpflegung
- Diversifizierung (Agrotourismus, Direktvermarktung, Pädagogische Angebote usw.)
- Information und Bewusstseinsbildung

Die Projekte sollen hierbei so konzipiert sein, dass sich Verknüpfungspunkte mit Themen einer nachhaltigen Regionalentwicklung ergeben. Dies können sein:

- Biodiversität und Landschaftspflege

- Regionale Versorgung/Nahversorgung/Erhalt von intakten Ortskernen
- Nachhaltiger Tourismus und Naherholung
- Soziale Landwirtschaft
- Solidarische Landwirtschaft
- Regionale Wertschöpfung, regionales Handwerk

Gefördert werden die Personalkosten für das Projektmanagement für (nach aktuellem Stand) weitere drei Jahre mit degressiven Fördersätzen.

1. Jahr: 60 %
2. Jahr: 40 %
3. Jahr: 20 %

Pro Jahr können zusätzlich noch Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit gefördert (Höhe der Förderung ist ebenfalls degressiv entsprechend der Personalkostenförderung: 4.000 €, 2.666 €, 1.333 €) werden.

Weitere Kosten für Büroausstattung oder ähnliches sind nicht förderfähig. Ebenso die Umsetzung der jeweiligen Projekte. Hierfür müssen andere Fördertöpfe akquiriert werden (bspw. LEADER, RM, Regionalbudget, usw.).

In der Sitzung des interkommunalen Beirates am 19.03.2021 wurde oben genannter Sachverhalt und die Möglichkeiten einer Erweiterung der ÖMR auf den gesamten Landkreis diskutiert und folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

*Der interkommunale Beirat befürwortet die Bewerbung des Landkreises Würzburg im Rahmen des vom StMELF getragenen Landesprogramms BioRegio Bayern 2020 zur „Öko-Modellregion Landkreis Würzburg“.*

Vor einer Behandlung im nächsten Kreistag soll eine Beratung und Beschlussfassung im Kreisausschuss erfolgen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss befürwortet die Bewerbung des Landkreises Würzburg im Rahmen des vom StMELF getragenen Landesprogramms BioRegio Bayern 2020 zur „Öko-Modellregion Landkreis Würzburg“. Dem Kreistag wird empfohlen, eine Bewerbung des Landkreises Würzburg zur „Ökomodell-Region Landkreis Würzburg“ zu beschließen.

**Debatte:**

**Herr Dröse**, Fachbereichsleiter Kreisentwicklung einschl. Beteiligungsmanagement, ergänzt den Sachverhalt mit einer Präsentation.

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss befürwortet die Bewerbung des Landkreises Würzburg im Rahmen des vom StMELF getragenen Landesprogramms BioRegio Bayern 2020 zur „Öko-Modellregion Landkreis Würzburg“. Dem Kreistag wird empfohlen, eine Bewerbung des Landkreises Würzburg zur „Ökomodell-Region Landkreis Würzburg“ zu beschließen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2021.04.19/Ö-8

Zur weiteren Veranlassung an SFB 4

Zur Kenntnis an S / ZB / ZFB 1 / KrPA

Troll  
Protokollführer/in

Eberth  
Vorsitzende/r

<b>Kreisausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>19.04.2021</b>	<b>Vorlage: SFB 4/136/2021</b>
		<b>TOP 9</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Kreisentwicklung einschl. Beteiligungsmanagement  
(SFB 4)

Betreff:

**LEADER Förderperiode 2023-2029**

**Anlage/n:** Präsentation

**Sachverhalt:**

Im Landkreis Würzburg sind 17 Gemeinden Mitglied in einer LEADER-Aktionsgemeinschaft (LAG), die gemeinsam mit 10 weiteren Gemeinden aus dem Landkreis Main-Spessart die LAG Wein-Wald-Wasser e. V. gegründet haben.

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Wald, Wein, Wasser e.V. unterstützt ihre Mitglieder bei Maßnahmen, die einer nachhaltigen und langfristigen Entwicklung des Projektgebiets dienen. Die LAG Wald, Wein, Wasser ist Anlaufstelle für Projektideen und -anträge und vernetzt die verschiedenen Akteure in der Region.

Die Vorgänger-LAG Energie und Kabel wurde am 28. August 2002 gegründet. Nachdem das Regionale Entwicklungskonzept (LEADER+) genehmigt wurde, wurde am 13. Mai 2003 ein Verein gegründet. Die Arbeitskreise, in denen mehr als 100 Bürger der Region zusammenarbeiten, bestehen bis heute fort und garantieren die Nachhaltigkeit. Somit konnte in den letzten rund zwei Jahrzehnten die LEADER-Methode eingeübt werden.

Auf der Sitzung der LAG Energie und Kabel wurde am 18.07.2007 die Erweiterung des Projektgebiets von 9 auf 17 Gemeinden und die Umbenennung in LAG Wein, Wald, Wasser beschlossen. Die Lokale Aktionsgruppe ist wie bei LEADER+ ein e.V..

Heute sind bereits 28 Gemeinden Mitglied in der LAG.

Aus dem Landkreis Würzburg sind folgende Gemeinden Mitglied:

- Bergtheim
- Erlabrunn
- Estenfeld
- Gerbrunn
- Güntersleben
- Hausen b.Würzburg
- Kürnach
- Margetshöchheim
- Oberpleichfeld
- Prosselsheim
- Rimpar, M
- Rottendorf
- Thüngersheim
- Leinach
- Unterpleichfeld
- Veitshöchheim
- Zell a.Main

Die aktuelle Förderperiode für die LAG Wein-Wald-Wasser e. V. wurde bis 31.12.2022 verlängert. Bereits bewilligte Projekte können bis 31.12.2025 abgewickelt werden.

Die Erfolgsgeschichte des EU-Förderprogramms für den Ländlichen Raum LEADER in Bayern wird fortgesetzt. Ministerin Michaela Kaniber hat die bestehenden und die potenziellen Lokalen Aktionsgruppen (LAG) aufgerufen, ihr Interesse für die kommende Förderperiode ab 2023 zu bekunden. "Wir wollen dieses seit einem Vierteljahrhundert erfolgreiche Instrument auch in Zukunft dazu nutzen, die ländlichen Regionen unseres Landes attraktiv zu gestalten."

Für den neuen Förderzeitraum 2023 bis 2029 könnte eine weitere LAG im Landkreis Würzburg gegründet werden. Die 35 Gemeinden im Landkreis, die bisher nicht in einer LAG Mitglied sind bzw. dieser Förderkulisse angehören, hätten somit auch Zugang zu den Fördermitteln der EU.

Aus dem LEADER-Forum, das am 24.02.2021 vom STMELF veranstaltet wurde, konnten folgende Informationen gesammelt werden:

### Neue Förderperiode

#### 1. Interessensbekundung

- a. Online-Verfahren
- b. Interessensbekundung ist Voraussetzung für spätere Bewerbung
- c. Inhalt: formloses Schreiben mit (geplantem) Namen und Lage der LAG sowie Info ob neue oder bestehenden LAG
- d. Zeitraum 24.02.2021 bis 21.05.2021
- e. Unterlagen bzw. Zugang zum Online-Verfahren auf [www.leader.bayern.de](http://www.leader.bayern.de)

#### 2. Zeitplan

- a. Interessenbekundung 24.02.2021 bis 21.05.2021
- b. Ausschreibung zur Bewerbung Mitte 2021
- c. Einreichung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) im 1. Halbjahr 2022
- d. Auswahl der LAGs im 2. Halbjahr 2022
- e. Start der neuen Förderperiode zum 01.01.2023

#### 3. Vorbereitung

- a. Gebiet: Empfohlen wird Zuschnitt auf Landkreisebene, das Gebiet muss mindestens 60.000 Einwohner haben
- b. Größere Städte sind ausgeschlossen
- c. Aufbau der LES: SWOT-Analyse, Ziele/Indikatoren, LAG, Projektauswahlverfahren, Monitoring/Evaluation)
- d. Anforderungen an LAG: Rechtsform, Strukturen, Gremien, Transparenz Arbeitsweise, Management
- e. Einbeziehung der Querschnittsthemen in Strategieentwicklung, Handlungsfelder und Projekte (Resilienz, Umwelt, Klima, Demographie)
- f. Abstimmung mit anderen Entwicklungsstrategien



#### 4. Mittelausstattung

- a. Abhängig von verfügbaren LEADER-Mitteln
- b. Finanzmanagement mit LAG-Budgets und Feinsteuerung in Endphase
- c. voraussichtlich befristete Budgets in 2 Tranchen

#### 5. Förderhöhen

- a. voraussichtlich wieder gestaffelte Fördersätze (RmbH, Kooperationen etc.)
- b. insgesamt höhere Fördersätze angedacht (*mind. 10 %*, u.a. wg. MWSt)

### Resilienz als Kernthema

Dies beinhaltet fünf Dimensionen: Klimaschutz /-Wandel, Ressourcen- / Artenschutz, Sicherung der Daseinsvorsorge, regionale Wertschöpfung, sozialer Zusammenhalt.

Die Herausgabe eines Leitfadens „LEADER und Resilienz“ ist vorgesehen.

Die LES soll die Resilienz der Region, also die Fähigkeit externe Einflüsse bzw. Störungen zu verkraften oder im Anschluss wieder zum Ausgangszustand zurückzukehren, als Leitthema beinhalten und bei den einzelnen Handlungsfeldern und Projekten Bezug darauf nehmen.

Die aktuelle Förderrichtlinie gibt etwas Orientierung ([https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV\\_7815\\_L\\_300-2#BayVV\\_7815\\_L\\_300-4](https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_7815_L_300-2#BayVV_7815_L_300-4)):

### **3.3 Art, Umfang und Höhe der Förderung**

#### **3.3.1 Art der Förderung**

<sup>1</sup>Die LEADER-Förderung erfolgt als Projektförderung (Zuschüsse) im Wege der Anteilfinanzierung. <sup>2</sup>Ausnahmen stellen die „vorbereitende Unterstützung“ gemäß Nr. 3.1 Buchst. a und das Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“ dar, für die eine Festbetragsförderung gewährt wird. <sup>3</sup>Für die Förderung werden Fördermittel der EU und des Freistaats Bayern eingesetzt, wobei auch eine Förderung ausschließlich aus bayerischen Haushaltsmitteln möglich ist. <sup>4</sup>**Die Beteiligung der EU beträgt maximal 50 % der „förderfähigen öffentlichen Ausgaben“** (gemäß Art. 59 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013).

#### **3.3.2 Förderrate (= Fördersatz im Sinne des „öffentlichen Beitrags zu einem Vorhaben“)**

<sup>1</sup>Der „öffentliche Beitrag zu einem Vorhaben“ gemäß Art. 2 Abs. 1 Satz 2 Buchst. d der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 kann die gesamte Höhe der zuwendungsfähigen Ausgaben erreichen. <sup>2</sup>Die Beteiligung der EU beträgt maximal 50 % der „förderfähigen öffentlichen Ausgaben“, der andere Teil wird aus Landesmitteln und/oder sonstigen öffentlichen Mitteln (einschließlich kommunaler Mittel) erbracht. <sup>3</sup>Für die innerstaatliche Lastenverteilung im Rahmen der öffentlichen Beteiligung wird dabei Folgendes festgelegt: <sup>4</sup>Der aus ELER-Mitteln und/oder Landesmitteln bestehende Zuschuss beträgt

- a) **bei produktiven Investitionen** (inkl. Konzeption und erstmalige Öffentlichkeitsarbeit), d.h. Investitionen, die bei Vergleich mit ähnlich gestalteten Projekten üblicherweise zur Gewinnerzielung durchgeführt werden, **30 % der zuwendungsfähigen Ausgaben** bzw. bei LAGs, deren Gebiet zu mindestens zwei Dritteln im „Raum mit

besonderem Handlungsbedarf“ (gemäß jeweils geltendem LEP) liegt, **40 %** der zuwendungsfähigen Ausgaben;

- b) **bei sonstigen Projekten** zur Umsetzung der LES einer LAG (**inkl. Konzeption, Projektmanagement in der Startphase für längstens drei Jahre** und erstmalige Öffentlichkeitsarbeit) **50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben** bzw. bei LAGs, deren Gebiet zu mindestens zwei Dritteln im „Raum mit besonderem Handlungsbedarf“ (gemäß jeweils geltendem LEP) liegt, **60 %** der zuwendungsfähigen Ausgaben;
- c) **bei Kooperationsprojekten** (inkl. Konzeption, Projektmanagement in der Startphase für längstens fünf Jahre und erstmalige Öffentlichkeitsarbeit) einschließlich Vorbereitung bei gebietsübergreifenden Kooperationen **60 %** und bei transnationalen Kooperationen **70 %** der zuwendungsfähigen Ausgaben; wenn mindestens die Hälfte der an einem Kooperationsprojekt beteiligten bayerischen LAGs zu den LAGs mit höherer Förderung gemäß Buchst. b gehören, beträgt die Höhe des Zuschusses **70 %** (gebietsübergreifend) bzw. **80 %** (transnational); bei produktiven Investitionen beträgt der Zuschuss bei Kooperationsprojekten einheitlich **40 %**;
- d) **bei LAG-Management 50 %** der zuwendungsfähigen Ausgaben bzw. bei LAGs, deren Gebiet zu mindestens zwei Dritteln im „Raum mit besonderem Handlungsbedarf“ (gemäß jeweils geltendem LEP) liegt, **60 %** der zuwendungsfähigen Ausgaben;
- e) **für das Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“** der jeweiligen LAG mit einem oder mehreren Förderanträgen insgesamt max. 40 000 Euro pro LAG (Festbetrag bezogen auf förderfähige Kosten abzüglich 10 % Eigenbeteiligung des Antragstellers);
- f) **für die „vorbereitende Unterstützung“** gemäß Nr. 3.1 Buchst. a mit einem oder mehreren Förderanträgen insgesamt max. 20 000 Euro pro LAG bzw. Bewerber-Gebiet (Festbetrag bezogen auf förderfähige Kosten abzüglich 10 % Eigenbeteiligung des Antragstellers).

<sup>5</sup>Abweichend davon kann die LAG mit entsprechender Begründung die Höhe des möglichen Zuschusses für Projekte begrenzen, wenn entsprechende Regelungen in der LES bzw. in einer Fortschreibung der LES oder ergänzenden Beschlüssen enthalten sind.

Mit einer zweiten LAG im Landkreis Würzburg wären bei Kooperationsprojekten, d. h. bei Projekten, die beispielsweise auf den ganzen Landkreis Würzburg ausgeweitet werden, zusätzliche und höhere Förderungen möglich.

Der interkommunale Beirat am 19.03.2021 fasste einstimmig folgenden Beschluss:

*Der interkommunale Beirat empfiehlt den kreisangehörigen Gemeinden, die bisher nicht Mitglied in einer LAG sind, an den Vorbereitungen und Möglichkeiten einer neuen LAG im Landkreis Würzburg mitzuwirken. Dem Kreistag wird empfohlen, eine Interessensbekundung für die Gründung einer neuen LAG zu unterstützen und Ressourcen für die Begleitung des Bewerbungsprozesses zur Verfügung zu stellen. Der Landkreis Würzburg soll bei der Gründung einer neuen LAG Mitglied werden – analog zur LAG Wein-Wald-Wasser e. V..*

Der Stabsstellenfachbereich Kreisentwicklung hat daraufhin für den 29.04.2021 eine Informationsveranstaltung für die 35 Gemeinden, die bisher nicht Mitglied in einer LAG sind, an-

gesetzt. Ohne das Engagement und die Mitwirkung der Gemeinden ist eine Bewerbung nicht möglich und eine Teilhabe am Förderprogramm ausgenommen.

Der Kreisausschuss sollte sich vor einer Beratung und Beschlussfassung im Kreistag mit dem Verfahren und eine mögliche Interessenbekundung befassen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss empfiehlt den kreisangehörigen Gemeinden, die bisher nicht Mitglied in einer LAG sind, an den Vorbereitungen und Möglichkeiten einer neuen LAG im Landkreis Würzburg mitzuwirken. Dem Kreistag wird empfohlen, eine Interessensbekundung für die Gründung einer neuen LAG zu unterstützen und Ressourcen für die Begleitung des Bewerbungsprozesses zur Verfügung zu stellen. Der Landkreis Würzburg soll bei der Gründung einer neuen LAG Mitglied werden – analog zur LAG Wein-Wald-Wasser e. V..

### **Debatte:**

**Herr Dröse**, Fachbereichsleiter Kreisentwicklung einschl. Beteiligungsmanagement, erläutert den Sachverhalt anhand einer Präsentation.

### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt den kreisangehörigen Gemeinden, die bisher nicht Mitglied in einer LAG sind, an den Vorbereitungen und Möglichkeiten einer neuen LAG im Landkreis Würzburg mitzuwirken. Dem Kreistag wird empfohlen, eine Interessensbekundung für die Gründung einer neuen LAG zu unterstützen und Ressourcen für die Begleitung des Bewerbungsprozesses zur Verfügung zu stellen. Der Landkreis Würzburg soll bei der Gründung einer neuen LAG Mitglied werden – analog zur LAG Wein-Wald-Wasser e. V..

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2021.04.19/Ö-9

Zur weiteren Veranlassung an SFB 4

Zur Kenntnis an S / ZB / ZFB 1 / KrPA

Troll  
Protokollführer/in

Eberth  
Vorsitzende/r

<b>Kreisausschuss</b>	<b>Termin</b> <b>19.04.2021</b>	<b>Vorlage:</b>
		<b>TOP 10</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich:

Betreff:  
**Sonstiges**

**Landrat Eberth** beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 10:59 Uhr, da keine weiteren Wortmeldungen vorhanden sind.

Troll  
Protokollführer/in

Eberth  
Vorsitzende/r